

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Bernd Reuther, Frank Sitta,
Dr. Christopher Gohl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/32114 –**

Zustand der Staudämme in Deutschland

Vorbemerkung der Fragesteller

Nach Angaben des Umweltbundesamts steigen mit zunehmender Erderhitzung gleichzeitig Extremwetterereignisse wie Starkregen, Sturm und Hitzewellen (<https://www.umweltbundesamt.de/themen/klimaanpassung-jetzt-gesetzlich-verankern>).

Die Starkregenfälle im Juli 2021 haben gezeigt, welche Zerstörungskraft solche Ereignisse mit sich bringen. Um diese Gefahr einzudämmen, wird versucht, Hochwasserwellen zu dämpfen und somit die Wahrscheinlichkeit einer Überflutung zu reduzieren. Staudämme dienen als eine Maßnahme zum Hochwasserschutz (https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/378/publikationen/uba_hochwasser_barrierefrei_new.pdf). Wichtig ist, dass sich die Staudämme in einem guten Zustand befinden und regelmäßig gewartet werden.

Andernfalls kann es unter Umständen zu Schäden in verheerendem Ausmaß kommen. Ein Beispiel dafür ist der Staudammbruch im Juli 2021 an der Ruhr im Ort Ophoven, Stadtteil von Wassenberg im Kreis Heinsberg in Nordrhein-Westfalen. Das gesamte Dorf musste nach dem Vorfall evakuiert werden (<https://www.tagesschau.de/newsticker/liveblog-hochwasser-103.html#Damm-der-Rur-in-Ophoven-gebrochen>). Nach Angaben der Stadt können weitere Dammbrüche nicht ausgeschlossen werden (Stand: 19. Juli 2021; https://rp-online.de/nrw/staedte/wassenberg/rur-dammbruch-wassenberg-ophoven-weitere-dammbrueche-nicht-auszuschliessen_aid-61544041).

Auch an der Steinbachtalsperre in Euskirchen in Nordrhein-Westfalen drohte im Juli 2021 ein Staudammbruch (https://rp-online.de/nrw/panorama/steinbachtalsperre-euskirchen-so-ist-die-aktuelle-lage-am-staudamm-weitere-evakuierung-nicht-mehr-geplant_aid-61515941), allerdings konnte dieser noch verhindert werden (<https://www.tagesschau.de/inland/hochwasser-lage-103.html>).

Die Flutkatastrophe hat gezeigt, welchen Kräften Staudämme standhalten müssen. Damit diese nicht zu einer Gefahr werden, spielt der Zustand der Staudämme eine wichtige Rolle.

1. Wie viele Staudämme gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung insgesamt in Deutschland?

Die Bundesregierung führt keine Statistik im Sinne der Fragestellungen zu den Fragen 1 bis 10.

Es wird auch auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

2. In welchem Zustand befinden sich nach Kenntnis der Bundesregierung die jeweiligen Staudämme?

Die Zuständigkeit für die Überwachung der Stauanlagen und -dämme regeln die Länder in Ausführung des Wasserhaushaltsgesetzes (§ 36 Absatz 2 WHG) nach Artikel 83 GG als eigene Angelegenheit.

Die Anlagen sind nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu errichten, zu betreiben und zu unterhalten (z. B. DIN 19700). Die Anforderungen an den Hochwasserschutz müssen gewahrt sein.

Die Sicherheit wird durch die betriebliche Überwachung durch die Betreibenden (Eigenüberwachung) und durch die staatliche Stauanlagenaufsicht gewährleistet, die von den nach Landesrecht zuständigen Behörden wahrgenommen wird.

Betrieben werden die Anlagen überwiegend von Körperschaften des öffentlichen Rechts, aber auch von Privatpersonen, z. B. für die Brauchwassernutzung von Industrie und Gewerbe.

Die Entscheidungen zu den Konsequenzen für die Bewertung der Sicherheit der Staudämme liegen ebenfalls in der Zuständigkeit der Länder.

Stauanlagen (z. B. Talsperren) dienen der Bereitstellung von Trinkwasser, Brauchwasser, der Energieerzeugung aus Wasserkraft und dem Hochwasserschutz und zählen somit zu den Kritischen Infrastrukturen. Aspekte des Risikomanagements werden in den allgemein anerkannten Regeln der Technik der regelsetzenden Verbände der Wasserwirtschaft behandelt.

Der Leitfaden des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) zum Schutz Kritischer Infrastrukturen enthält Hinweise für umfassendes Risikomanagement für Unternehmen und Behörden vor dem Hintergrund außergewöhnlicher Szenarien (BMI 2011). Zudem können Kommunen auf Grundlage der Methode zur Risikoanalyse im Bevölkerungsschutz für Kreise und kreisfreie Städte Auswirkungen von Szenarien auf Anlagen und Einrichtungen der Kritischen Infrastrukturen bewerten und Maßnahmen daraus ableiten (BBK 2019).

Die beiden Talsperren an Eder und Diemel stehen im Eigentum und in der Zuständigkeit des Bundes und werden von der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) bewirtschaftet. Der Zustand der Talsperren an der Eder und Diemel wird regelmäßig nach der Verwaltungsvorschrift der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung Bauwerksinspektion 2101 (VV-WSV 2101) geprüft. Die letzten Prüfberichte ergeben, dass sich die Talsperren in einem gemäß ihrer Bemessung sicheren Zustand befinden.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Müssen nach Ansicht der Bundesregierung einige Staudämme erneuert werden, um den künftigen Extremwetterereignissen standzuhalten (bitte Gründe aufzählen)?

Die Talsperren an der Eder und Diemel wurden gemäß den Vorgaben der DIN 19700 im Jahr 2014 auf den sogenannten BHQ II Lastfall (10 000-jähriges Ereignis) untersucht. Beide Talsperren verfügen in allen Bemessungssituationen über eine ausreichende rechnerische Standsicherheit und entsprechen im heutigen Zustand den anerkannten Regeln der Technik. An beiden Talsperren sind keine Maßnahmen erforderlich.

Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

4. Wenn ja, wie viele, und welche?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

5. Wie teuer ist die Sanierung der jeweiligen Staudämme nach Kenntnis der Bundesregierung?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

6. Wie oft werden die Staudämme pro Jahr nach Kenntnis der Bundesregierung gewartet?

Für die beiden Talsperren an Eder und Diemel wird die Frage wie folgt beantwortet: Es findet täglich eine Kontrolle der Anlage durch den Talsperrenwärter statt. Sämtliche Inspektionen (Prüfung, Überwachung, Besichtigung) erfolgen in den nach VV-WSV 2101 vorgeschriebenen Intervallen. Sicherheitsberichte nach DIN 19700-11 werden jährlich erstellt. Sich daraus ergebender Handlungsbedarf wird im Rahmen der regelmäßigen Unterhaltung umgesetzt. Das Messdaten-Management-System ist erneuert worden.

Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

7. Wie alt sind die Staudämme, die im Zuge der Flutkatastrophe im Juli 2021 gebrochen sind oder gedroht haben, zu brechen?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

8. Wie oft wurden die betroffenen Staudämme gewartet (bitte nach Datum auflisten)?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

9. Wie oft kam es nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten Jahren bei den Staudämmen in Deutschland zu Störfällen?

Für die beiden Talsperren an Eder und Diemel wird die Frage wie folgt beantwortet: Bisher kam es zu keinen akuten Störfällen, die die Standsicherheit o. ä. der Anlagen gefährdet haben.

Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

10. Welche Maßnahmen wurden dagegen vorgenommen?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

11. Welche Konsequenzen werden aus der Flutkatastrophe 2021 gezogen?

Die Flutkatastrophe 2021 wird durch die in diesem Zusammenhang Beteiligten und Verantwortlichen im Rahmen eines strukturierten Auswertungsprozesses evaluiert werden. Der Bund wird sich mit seinen Behörden in diesen Prozess in geeigneter Weise einbringen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.